

Prüfungsmodalitäten und Vergabe der ECTS-Punkte für Austauschstudierende (ERASMUS+, GIP, Hochschulaustausch)

am Institut für Deutsche Philologie
ab Wintersemester 2023/24

Die **Prüfungsanmeldung** erfolgt direkt bei den Dozierenden mit dem Formular zur Prüfungsanmeldung.

Für die **Module** der jeweiligen Studiengänge sind Prüfungsform und -umfang festgelegt und entsprechend werden die ECTS-Punkte für das ganze Modul berechnet. Genauere Angaben stehen in der jeweiligen Prüfungs- und Studienordnung.

Austauschstudierende können auch **einzelne Lehrveranstaltungen eines Moduls** besuchen. In diesem Fall ist mit den Dozierenden die Prüfungsart festzulegen. Vorlesungen können in der Regel mit einer Klausur oder einer mündlichen Prüfung abgeschlossen werden, Seminare mit einem Referat und/oder einer Hausarbeit. Abweichungen sind jedoch nach Absprache möglich.

Es werden nur **ECTS-Punkte** für ein mit Prüfung absolviertes Modul oder eine mit Prüfung absolvierte Einzelveranstaltung vergeben. Die Anzahl der ECTS-Punkte richtet sich für das Modul nach der Prüfungs- und Studienordnung; für die Einzelveranstaltung nach der Art der Prüfung bzw. dem damit verbundenen Arbeitsaufwand:

Vorlesung 3 ECTS-Punkte (mit mündlicher Prüfung)
4 ECTS-Punkte (mit Klausur)

Seminar 3 ECTS-Punkte (mit mündlicher Prüfung)
4 ECTS-Punkte (mit Klausur)
5 ECTS-Punkte (mit Hausarbeit)

Die erworbenen **Leistungsnachweise/Kursbestätigungen** werden im Zentralen Prüfungsamt gesammelt, welches das *Transcript of Records* erstellt. (Diese Nachweise werden vom Institut, d.h. von den Dozierenden, direkt an das Zentrale Prüfungsamt geschickt. Auf eigenen Wunsch können die Studierenden diese dort auch selbst abgeben.) Das ***Transcript of Records*** wird durch das *International Office* per E-Mail und im Original an die Heimathochschule verschickt.